
3558/J XXIV. GP

Eingelangt am 05.11.2009

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Abgeordneten Andrea Gessl-Ranftl und KollegInnen

an den Bundesminister für Finanzen

betreffend

„Sonderbedarfsszuweisungsmittel“

Einige Gemeinden im Bezirk Leoben sind massiv von der Bevölkerungsabwanderung betroffen. Der Grund hierfür ist vor allem die katastrophale Arbeitsmarktsituation. Um dieser Abwanderung entgegentreten zu können, müssen zusätzliche Investitionen seitens der Gemeinden getätigt werden. Beispielsweise werden diverse Bauvorhaben frühzeitig vorgenommen, um die Wirtschaft anzukurbeln.

Auf Grund der oben genannten Sachlage stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Herrn Finanzminister folgende

Anfrage:

1. Werden krisengeschüttelte Gemeinden neben den Bedarfsszuweisungen, die der/die jeweilige Gemeindereferent/in des Landes zuteilt, durch Sonderbedarfsszuweisungsmittel vom Bund gestützt?

2. Wenn ja, wie können die betroffenen Gemeinden zu diesen Mitteln kommen?

3. Was ist mit der vom Finanzminister versprochenen Milliarde für Gemeinden? Kommt diese bereits zur Auszahlung?
4. Wenn ja, wer hat bisher davon profitiert?
5. Wenn nein, wann werden diese Mittel ausgeschüttet?